

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 72 (1997)  
**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

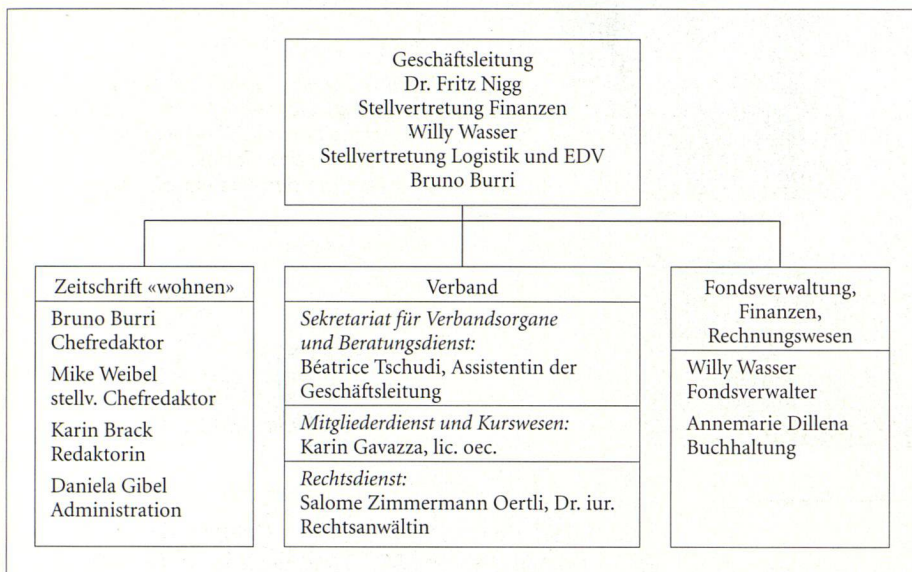
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geschäftsstelle



fünf Genossenschaften ist die Sektion Tessin noch die kleinste aller Sektionen. Sie wird auch weiterhin mit der ganz speziellen Wohnungsmarktpolitik im Tessin zu kämpfen haben.

## Sektion Romande ergänzt ihren Vorstand

Die Vielzahl von Kandidaturen für den Sektionsvorstand erforderte an der Generalversammlung eine schriftliche Wahl. Dabei wurde der bisherige Vorstand unter dem Präsidium von Christiane Layaz-Rochat bestätigt. Für die drei zurückgetretenen Vorstandsmitglieder, darunter a. Nationalrat Bernard Meizoz, wurden gewählt: Nationalrat Pierre Aguet, Vevey, Architekt Roger Dubuis, Sitten, und die Ökonomin Murielle Thalmann-Antille, Mitglied der Geschäftsleitung SCH Lausanne. Dem offiziellen Teil folgte eine Besichtigung der Siedlung «La Palestre» in Delémont.

## Sektionen

### St. Galler Baugenossenschaften gegen Minimalsteuer

Die Sektion Ostschweiz verlangt in einem Rundschreiben an die massgebenden Mitglieder des Grossen Rates und der Verwaltung, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger von der Entrichtung der Minimalsteuer ausgenommen werden. Dies soll im Zuge der laufenden Revision des Steuergesetzes realisiert werden. Die Minimalsteuer (0,55 Promille des amtlichen Verkehrswertes) wird ungeachtet der Ertragslage einer Baugenossenschaft erhoben, ja sogar auf leerstehenden Wohnungen mit Verlusten! Zudem sieht die Mietzinskalkulation gemäss WEG im Moment keine Aufwendungen für Steuern vor, weshalb diese zu

Lasten des Erneuerungsfonds gehen. Dies treffe, so schreibt der Vorstand der Sektion Ostschweiz, einen Lebensnerv der Genossenschaften.

### Generalversammlung des SVW Sezione Ticino

Am vergangenen 25. Juni fand die ordentliche GV der Sektion Tessin statt. Neben dem Sektionsvorstand und einem Revisor waren Vertreter der Logis Suisse (Ticino) SA und der Cooperativa per la costruzione di abitazioni «Residenza Silva» anwesend. Der SVW wurde durch Karin Gavazza vertreten. Der Präsident, Renzo Ambrosetti, äusserte sich schwerpunktmässig zur Pressekonferenz vom 30.9.96. Diese fand in den italienischsprachigen Medien ihre Aufmerksamkeit; leider können aber bis heute keine direkten Erfolge daraus verbucht werden. Mit

## Kaleidoskop

### Logis Suisse verkleinert Verwaltungsrat

Der bisher 20 Männer umfassende Verwaltungsrat der Logis Suisse SA, Muttergesellschaft der regional tätigen Töchter, ist im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Aktienrechts stark verkleinert worden. Die Generalversammlung bestätigte gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates einzig dessen bisherige acht Mitglieder Fritz Leuenberger (Präsident), Thomas Amsler, Rolf Engler, Werner Funk, Peter Gurtner, Dieter Keller, Fritz Nigg und Charles Stettler in ihrem Amt.



## Kurse

### Einladung zum SVW-Gesprächsforum

Der Hypothekarmarkt hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Die Zeiten, in denen die Banken Hypothekarkredite zu einem einheitlichen Zinssatz gewährten, sind vorbei. Als Folge davon werden Kreditnehmer und die zu behelnden Objekte heute wesentlich genauer geprüft, bevor ein Darlehen gesprochen wird – wenn überhaupt. Als Fachpersonen, die den aktuellen Hypothekarmarkt kritisch verfolgen, sind Werner Egli, Bereichsleiter Hypotheken und Kredite vom VZ Banken- und Versicherungszentrum in Zürich, und Thomas Bieri, Leiter Kreditgeschäfte der Alternativen Bank in Olten, anwesend. Sie werden u.a. Auskunft geben auf folgende Fragen: Wie wird die Bonität der Baugenossenschaften beurteilt? Was können die Genossenschaften bei einem Kreditgespräch in die Waagschale werfen? Wie sucht man heute nach der günstigsten Hypothek? Datum und Zeit: Mittwoch, 22.10.97, 17.00–18.30 Uhr, anschliessend Apéro. Ort: Brasserie Lipp, Uraniastr. 9, Zürich. Kosten: Fr. 15.– (ohne Apéro), Fr. 30.– (mit Apéro). Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des SVW entgegen.

### Geschäftsführerausbildung

Am kommenden 30./31. Oktober findet in Zürich der dritte Teil der Führungsausbildung für hauptamtliche Geschäftsführer/-innen von Wohnbaugenossenschaften statt. Thema des Seminars werden die sozialen Probleme sein, die sich seit einiger Zeit vermehrt auch in Genossenschaften bemerkbar machen. Die Kursteilnehmer/innen sollen befähigt werden, die diesbezügliche Situation in ihrer eigenen Genossenschaft zu analysieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die dann in den beruflichen Alltag eingebracht werden können. Zur Zeit sind noch wenige Plätze frei. Die Geschäftsstelle des SVW erteilt Interessierten gerne nähere Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen.

## WEG

### Änderung in der WEG-Verordnung

Die Verordnung vom 24.9.93 über die Einkommens- und Vermögensgrenzen für Zusatzverbilligungen beim Wohnungsbau ist vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wie folgt geändert worden:

Art. 1 Abs. 1 und 3

<sup>1</sup> Die Zusatzverbilligungen werden für Wohnungen gewährt, deren Bewohnerinnen und Bewohner ein steuerbares Einkommen nach dem Bundesgesetz vom 14.12.90 über die direkte Bundessteuer haben, das 50 000 Franken nicht übersteigt.

<sup>3</sup> Die Zusatzverbilligungen werden an bisherige Bezügerinnen und Bezüger auch ausgerichtet, wenn die Einkommensgrenze wegen der Änderung der Bemessungsgrundlagen beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer überschritten wird, sofern

a. ohne Zusatzverbilligung der grundverbilligte Mietzins 25 Prozent oder die grundverbilligten Eigentümerlasten 30 Prozent des steuerbaren Einkommens nach direkter Bundessteuer übersteigen; oder

b. aufgrund der persönlichen Verhältnisse ein Wohnungswechsel nicht zugemutet werden kann.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1.1.97 in Kraft.

# AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschreibung	Kontakt	Auskunft
22.10.97	17.00–18.30	Zürich Brasserie Lipp	<b>SVW-Gesprächsforum</b> Welches ist die günstigste Hypothekenform für Baugenossenschaften? Wie wird die Bonität einer BG geprüft? Fr. 30.– inkl. Apéro	SVW Kurswesen Bucheggstr. 109 8057 Zürich	01-362 42 40
30.10.97		Zürich	<b>Sektion Zürich: Geschäftsführertreff</b> (Vorankündigung)	B. Hafner c/o BG Brunnenhof Künzlistrasse 54 8057 Zürich	01-361 88 82
13.11.97		Zürich	<b>Sektion Zürich: Präsidententreff</b> (Vorankündigung)	Hans Ahl Friesenberghalde 3 8055 Zürich	01-462 21 42
14.11.97		Grenchen	<b>Grenchener Wohntage '97</b> Stadt und Quartiererneuerung als zukünftige Aufgabe der Wohnungspolitik? (Vorankündigung)	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	